

Kirchengemeinde Landesbergen

August September Oktober

Ausgabe
3/20

GEMEINDEBRIEF

Seite 4-5
Pfingsten
einmal anders

Seiten 10-12
Kindergottes-
dienst für Zu-
hause

Seite 14-17
Friedhofs-
Gebühren-
Ordnung

Seite 19-20
Waldheim in
Corona Zeiten





*Pastor
Andreas Dreyer*

Die **so-**
genannte **„Shutdown“**, **also** **das**
sehr weitgehende Herunterfahren des öffentlichen Lebens, für uns alle verordnet wurde, dachten wohl die meisten: in ein paar Wochen ist all das vorbei. So auch ich. Doch inzwischen haben wir lernen müssen, dass uns gewisse Einschränkungen durchaus über einen längeren Zeitraum hinweg erhalten bleiben werden. Das Beisammensein in der Gemeinde (wie ja auch in anderen Bereichen) ist also nach wie vor erschwert. Die Gründe sind nachvollziehbar, soviel ist klar. Wie lange das andauern wird, kann derzeit natürlich niemand sagen, aber mindestens bis in den Herbst hinein, das scheint doch wohl ausgemacht, wird es so bleiben.

L i e b e
Gemein-
de,
als vor
vier Mo-
naten,
M i t t e
M ä r z ,
r e c h t
überr-
schend
der soge-

Es gilt also, sich auf das einzustellen, was sowieso nicht zu ändern ist - und irgendwie das Beste daraus zu machen.

Der Konfirmandenunterricht konnte nach kurzer Pause in Teilgruppen im Mai wieder gestartet werden. Erfreulicherweise kamen auch die Hauptkonfis zusammen, die ihre Unterrichtspflichten ja eigentlich bereits erfüllt hatten. Die Gottesdienste sind seit Mitte Mai wieder möglich, wenn auch leider mit dem Gesangsverbot und einer eingeschränkten Maskenpflicht. Und auch weitere Gemeindegruppen – Näheres dazu im Heft – starten nach der Sommerpause wieder, natürlich im Rahmen der geltenden Regelungen.

Die Konfirmation soll dann nachgeholt werden, Silberne und Goldene Konfirmation sind ebenfalls geplant. Derzeit laufen Überlegungen, wie auch die anderen Jubelkonfirmationen durchgeführt werden können, allerdings ist diese Gruppe sehr groß, was schwierig ist. - Andere Bereiche wie Chöre und Bläsergruppen oder Risikogruppen dürfen sich wiederum noch

nicht wieder treffen. Obwohl all das uns unvorbereitet traf, hat sich der Kirchenvorstand der Herausforderung gestellt. Dafür ist Dank zu sagen. Um Verständnis ist zu bitten für all das, was in dieser Zeit nicht geleistet werden konnte. Ich wünsche Ihnen, uns allen dennoch eine schöne und gesegnete Sommerzeit.

Bleiben Sie behütet,
Ihr Pastor
Andreas Dreyer

Inhalt

Editorial	2/3	CVJM Montagokino	18
Inhalt	3	CVJM Waldheim	19/20
Aktuelles I	4/5	Tanze!	21
Aktuelles II	6/7	Freud und Leid	22
Aktuelles III	8/9	Kollekten	23
KiGo	10/11	Hohe Geburtstage	24/25
KiGo	12/13	Diakonie/Impressum	26
Friedhofsgebührenordnung	14/15	Konfirmanden	27
Friedhofsgebührenordnung	16/17	Gottesdienstplan	28

Die Angaben zu den Gottesdiensten (Seite 28)
gelten sämtlich unter Vorbehalt.

Zu achten ist auf Sitzabstand sowie Maskenpflicht.

Bitte nur die markierten Plätze einnehmen!

Evtl. Änderungen werden sowohl auf der Homepage
der Kirchengemeinde unter www.kirche-landesbergen.de als auch
in den örtlichen Schaukästen bekanntgegeben.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Aktuelles aus der Gemeinde

Pfingsten einmal anders:

(AD) Normalerweise findet unser Pfingstgottesdienst im Heidhäuser Wald statt. So lieben wir ihn, so organisieren wir ihn. Doch coronabedingt wäre das in diesem Jahr nicht möglich gewesen. Deswegen beriet der Kirchenvorstand über einen Alternativort und kam auf den Bereich hinter der Kirche. Im Halbrund wurden die Stühle dort mit Abstand aufgestellt, Altar, Pult und Orgel an der Kirchenaußenwand aufgestellt, dank des Seitenausgangs unserer Kirche war vieles schnell und einfach hin- und hergetragen und musste nicht erst – wie für den Waldgottesdienst – mühsam auf den Hänger geladen werden. So konnte mit vergleichsweise wenig Aufwand dennoch ein schöner Freiluft-Gottesdienst gefeiert werden, der gut ankam. Anschließend war, mit der Hilfe vieler fleißiger Hände, alles auch bald wieder an seinen Platz zurückgebracht.

Aufgrund des positiven Echos wurde der Sommerkirchen-Auftaktgottesdienst am 12. Juli

Fotos: Nicol Kahle



in gleicher Weise hinter der Kirche platziert: *das ist aber ein schöner Platz*, bescheinigten uns auch die Frauen aus Leese, die dazugekommen waren. Wir werden den Wunsch vieler im Auge behalten, ob im Sommerhalbjahr evtl. noch ein weiterer Open-Air-Gottesdienst dort abgehalten werden kann, denn dank der Freiluftsituation konnte und durfte ja auch gesungen werden. Was derzeit in der Kirche leider noch nicht wieder möglich ist.

Besuchsdienstarbeit

(AD) Der Besuchsdienst konnte sich am 9. Juli erstmals seit Anfang März wieder treffen, um über die weitere Arbeit zu beraten. Bis auf Weiteres soll es noch keine Besuche, wohl aber Anrufe bei allen Jubilaren geben. Leider kann es auf absehbare Zeit noch keine Geburtstagsfrüstücke geben. Wir werden rechtzeitig darüber informieren, wann dieses schöne Veranstaltungsformat neu begonnen werden kann. Dann wird auch beratungsschlacht, ob und wie evtl. eine Nachfeier durchgeführt werden kann.

Herzliche Einladung zum
Kreisfrauentreffen
am 10. Oktober 2020
in Steyerberg.

Wir beginnen mit einem leckeren Frühstück um 9.30 Uhr im Gasthaus Süllhof, Kirchstraße 41. Anschließend widmen wir uns dem Jahresthema des Kirchenkreises: **„Da blüht uns was!“**. Dazu feiern wir eine Andacht in der freien Natur um das Gemeindezentrum in Rießen (bitte feste Schuhe mitbringen) und erwarten als Referentin die Biologin Ute Luginbühl vom BUND, die mit uns über den Nutzen unserer Gartenpflanzen für die Insekten ins Gespräch kommen möchte und gute Gestaltungstipps zum Bewahren unserer Schöpfung geben kann.

Kosten: 12,50 Euro (Frühstück)
Um Anmeldung wird gebeten bis zum 30. September bei Pastorin Angela Thies, Telefon: 05764/941070 oder Email: Angela.Thies@evlka.de.

Die Veranstaltung findet im Rahmen der Kreisfrauenarbeitsgemeinschaft statt.

Foto: Pn. Thies

Aktuelles aus der Gemeinde

Friedhof

(AD) Der Kirchenvorstand hat in zahlreichen Sitzungen nicht nur über die Umgestaltung des Friedhofes, sondern auch über die Anlage neuer Grabanlagen beraten und beschlossen. In diesem Heft finden Sie die neue, ab jetzt gültige Friedhofs-Gebührenordnung, in der auch die Gebühren für das neue Stelenfeld eingearbeitet worden sind. Die übrigen Gebühren konnten im Wesentlichen bei der bisherigen Höhe belassen werden. Wichtig ist zudem, dass die Ruhezeit nunmehr bei Neubelegungen von 30 auf 25 Jahre abgesenkt wird. Damit kommt der Kirchenvorstand einem häufig vorgetragenen Anliegen entgegen, die Ruhefrist entsprechend zu verkürzen. Selbstverständlich bleiben die bestehenden Gräber für den seinerzeit vereinbarten und bezahlten Zeitraum bestehen. Einebnungen sind allerdings nach 25 Jahren jetzt ohne die Zahlung einer Pflegege-

bühr für den Restzeitraum möglich. – Des Weiteren ist geplant, noch in diesem Jahr ein weiteres Gräberfeld für *„Baumbestattungen“* anzulegen. Hierzu sollen vier Bäume in ein Carré gepflanzt mit Einfassungen versehen werden und dann als neue Urnengräber ausgestaltet werden. In der Mitte der Bäume soll eine Stele für die Namen der Verstorbenen aufgestellt werden.



Konfirmation

(AD) Das hat es seit den langen vergangenen Zeiten der Schuljahresumstellung nicht mehr gegeben: die diesjährige Konfirmation musste verschoben werden. So wurde der ursprünglich vorgesehene Konfirmationstermin am 3. Mai (3. Sonntag nach Ostern), bedingt durch die Corona-Regelungen, zunächst aufgehoben- und die Konfirmation dann auf den 26. und 27. September verschoben. In drei Teilgruppen sollen die Konfirmanden dann eingesegnet werden, die Familien konnten selbst entscheiden, auf welchem der drei Termine ihr Kind eingesegnet werden soll. Der erste Konfirmations-Gottesdienst findet am Sonntag, den 26. September um 10 Uhr statt, der zweite am gleichen Tage um 17 Uhr und der dritte am Sonntag um 10 Uhr. Damit wird gewährleistet, dass jede/r Konfirmand ausreichend Angehörige zu seiner Feier in die Kirche einladen kann. Für die übrige Gemeinde sind daher bei diesen Gottesdiensten nur wenige Restplätze vorgesehen, wir bitten um Verständnis.

Aus den Gruppen und Kreisen

(AD) Seit der vorletzten Lockerrundung sind im Gemeindehaus bzw. Gemeindehausgarten auch wieder Gruppentreffen möglich, sofern die Abstandsregelungen von 1,5m eingehalten werden. Darüber wurden die Leiter der Gemeindegruppen informiert. Als eine der ersten Gruppen traf sich so am 10. Juli zum ersten Mal nach dem Lockdown wieder im Gemeindesaal. Leider noch nicht wieder **„drinnen“ treffen dürfen sich** Chöre und Instrumentalchöre wie Kinderchor, Tontreffer, Posaunen u.a. Das gleiche gilt für Bewegungsgruppen wie die Folkloretanzgruppe, die allerdings ihre regelmäßigen Treffen auf dem Sportplatz bzw. in der Turnhalle wiederaufgenommen hat. Schon vorher wiederbegonnen hatte der Konfirmandenunterricht in Teilgruppen, der als Bildungsveranstaltung von einer Sonderregelung profitierte, die diesen früheren Wiederbeginn ermöglicht hatte.

Aktuelles aus der Gemeinde

Sommerkirche im Kirchenkreis

(AD) Am 12. Juli fand der Eröffnungsgottesdienst zur diesjährigen Sommerkirche der Region Mitte im Kirchenkreis Stolzenau-Loccum bei uns in Landesbergen statt. Er stand unter dem Jahresmotto des Kirchenkreises **„Da blüht uns was...“** und befasste sich konkret mit dem Thema **„Weizen in der Bibel“**. Der Weizen kommt an vielen Stellen der Bibel vor, von denen einige näher beschrieben und ausgelegt wurden.

Nach den guten Erfahrungen des Open-Air-Pfingstgottes-

dienstes hinter der Kirche wurde der Gottesdienst auch an gleicher Stelle im Freien abgehalten, was zudem die Möglichkeit eröffnete, auch endlich einmal wieder gemeinsam singen zu können, begleitet durch Antonia Lui an der Elektronikorgel und Anne Kruse mit der Klarinette. Neben klassischen und neuen Liedern wurde auch ein Bewegungslied zum Thema *Weizen* in den Gottesdienst eingebaut. (s. Bild)

Die weiteren Sommerkirchen-Gottesdienste folgen in Leese (19. Juli), Nendorf (26. Juli) und 2. August (Stolzenau).





Lebendiger Adventskalender 2020

Liebe Gemeinde, dieses Jahr haben wir lange überlegt, wie der diesjährige lebendige Adventskalender aussehen kann.

Doch da viele Veranstaltungen abgesagt sind durch Corona, also Abstand halten, kein Singen, keine Ansammlungen, kein Essen und Trinken...

halten wir es für das Beste, dieses Jahr den lebendigen Adventskalender ausfallen zu lassen. Da er ja doch etwas geändert werden sollte, bleibt nun

Zeit, im nächsten Jahr mit etwas Neuem, aber schon als lebendiger Advent, zu starten. Wer gerne Ideen dazu einbringen möchte, melde sich bitte bei mir, ich freue mich sehr über Anregungen. Dieses Jahr ist einfach anders, daher nehmen wir es als Chance, mit neuen Ideen und Freude im nächsten Jahr weiterzumachen.

Bleiben Sie behütet und gesund!
Ihre Doris Daust

Tel: 05025-943266 oder email:
d.daust@gmx.de





**KIRCHE MIT
KINDERN**

Hallo Zusammen

Als erstes möchte ich mich bei Euch von ganzem Herzen bedanken

DANKESCHÖN

- ...für das große Interesse an unserem KiGo für zu Hause
- ...für so viele Beiträge bei unseren beiden Mit-Mach-Aktionen
- ...für die vielen positiven Rückmeldungen
- ...für die Unterstützung

Falls Ihr/ bzw Sie grad nicht wissen, wofür ich mich bedanke, das Ganze auf Anfang...

Da wir uns seit Mitte März nicht mehr treffen können, haben wir **(Femke und Silja und Tanja) kurzerhand den „KiGo für zu Hause“** erarbeitet. Alle vierzehn Tage, seit dem 5. April, liegen große Umschläge vor dem Gemeindehaus aus und warteten auf Abholung.

Es gab einen kurzen Brief mit einem Gebet und Liedvorschlägen, eine Geschichte, etwas zum Malen oder basteln und eine Rätselseite. Bis zu 15 Kinder haben sich unsere Ideen abgeholt und hatten

hoffentlich auch viel Freude damit. Uns hat es großen Spaß gemacht und die positiven Rückmeldungen taten echt gut.



Fotos:
Tanja Wilhelm

Und dann gab es noch die zwei Mit-Mach-Aktionen...



**KIRCHE MIT
KINDERN**

Zu Ostern hatte Anne die tolle Idee mit den Ostereiern.

Über die Sozialen Medien haben wir dazu aufgerufen, ein Ei zu gestalten!! Anne spannte eine Wäscheleine vorm Gemeindehaus und legte Malvorlagen aus. Wir waren überwältigt, wie viele von Euch sich beteiligten und was für Kunstwerke Ihr uns gebracht habt...

Fotos:

Tanja Wilhelm & Nicol Kahle





**KIRCHE MIT
KINDERN**

Bau uns ein Boot!!!

...so lautete die zweite Einladung.

Am 14.6. hatten wir im „KiGo für zu Hause“ das Thema "Angst" und als Bastelidee, passend zur Geschichte, woraus man vielleicht alles Boote bauen kann.

Ein See wurde gestaltet, aus Pappe, und vor dem Gemeindehaus platziert.
Schaut mal, was für großartige Boote...

Am 12.7 gab es den letzten KiGo für zu Hause, mit einem Malbuch zur Arche Noah.

Schaut schnell vorbei, vielleicht liegen noch welche vorm Gemeindehaus??

Nun sind Sommerferien und auch wir machen eine Pause.

Der nächste Kindergottesdienst findet am 6.9 statt und wir hoffen sehr, dass er wieder im Miteinander gefeiert werden kann, so wie wir es alle kennen. Es wird dazu kurzfristig eine Info kommen.

Wir (Silja und Femke und Tanja) wünschen Euch und Ihnen einen schönen Sommer und freuen uns Euch bald wiederzusehen!

Fotos:
Tanja Wilhelm





Friedhofsgebührenordnung (FGO)
für den Friedhof
der Ev.-luth. Kirchengemeinde in Landesbergen.

Gemäß § 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (Kirchl. Amtsbl. 1974 S. 1) und § 30 der Friedhofsordnung hat der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Landesbergen für den Friedhof in Landesbergen am ^{11.5.}₂₀₂₀ folgende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 6 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2
Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner der Benutzungsgebühr ist
1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 3. wer die Gebührenschild gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschildner der Verwaltungsgebühr ist
1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührenschild gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

§ 3
Entstehen der Gebührenschild

- (1) Bei Grabnutzungsgebühren entsteht die Gebührenschild bereits mit der Begründung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder bereits mit der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- (2) Bei sonstigen Benutzungsgebühren entsteht die Gebührenschild mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- (3) Bei Verwaltungsgebühren entsteht die Gebührenschild mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Heranziehung zu Gebühren erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann die Benutzung des Friedhofes untersagen und Leistungen verweigern, sofern ausstehende Gebühren nicht entrichtet worden sind oder eine entsprechende Sicherheit nicht geleistet ist.
- (3) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

§ 5 Säumniszuschläge, Kosten, Einziehung rückständiger Gebühren

- (1) Werden Gebühren nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, sind für daraufhin erstellte schriftliche Mahnungen Kosten in Höhe von 2,50 € zu zahlen, für die Einleitung eines Verwaltungszwangsverfahrens 15,00 €.
- (2) Rückständige Gebühren sowie Kosten nach Absatz 1 werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner oder die Vollstreckungsschuldnerin zu tragen.

§ 6 Gebührentarif

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Reihengrabstätte: | |
| a) für Personen über 5 Jahre - für 25 Jahre - : | 349,00 Euro |
| b) für Kinder bis zu 5 Jahren - für 20 Jahre - : | 149,00 Euro |
| 2. Wahlgrabstätte: | |
| a) für 25 Jahre - je Grabstelle- : | 465,00 Euro |
| b) für jedes Jahr der Verlängerung - je Grabstelle - : | 18,60 Euro |
| 3. Urnenwahlgrabstätte: | |
| a) für 25 Jahre - je Grabstelle- : | 300,00 Euro |
| b) für jedes Jahr der Verlängerung - je Grabstelle - : | 12,00 Euro |
| 4. Urnenreihengrabstätte: | |
| a) für 25 Jahre - je Grabstelle- : | 228,00 Euro |
| 5. Rasenwahlgrabstätte (wird nicht mehr neu vergeben): | |
| b) für jedes Jahr der Verlängerung - je Grabstelle - : | 39,00 Euro |
| 6. Urnenrasenwahlgrabstätte: | |
| a) für 25 Jahre - je Grabstelle- : | 703,00 Euro |
| b) für jedes Jahr der Verlängerung - je Grabstelle - : | 24,00 Euro |

- | | |
|-------------------------------------|-------------|
| 7. Urneneinzelgrab im Gräberfeld: | |
| a) für 25 Jahre: | 376,00 Euro |
| b) für jedes Jahr der Verlängerung: | 9,00 Euro |
| 8. Urnendoppelgrab im Gräberfeld: | |
| a) für 25 Jahre: | 439,00 Euro |
| b) für jedes Jahr der Verlängerung: | 10,00 Euro |

9. Zusätzliche Bestattung einer Urne in einer bereits belegten Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte gemäß § 11 Absatz 5 der Friedhofsordnung:

eine Gebühr gemäß Nummer 10 zur Anpassung an die neue Ruhezeit

10. Für jedes Jahr des Wiedererwerbs oder der Verlängerung von Nutzungsrechten (gem. § 13 Absatz 2 FO) ist für jedes Jahr, um das das Nutzungsrecht verlängert wird, eine Gebühr nach Nummern 2 b), 3 b), 5 b), 6 b), 7 b) oder 8 b) zu entrichten.

Wiedererwerbe und Verlängerungen von Nutzungsrechten sind, außer anlässlich Beisetzungen, nur für einen Zeitraum von 10 Jahren möglich.

Die Gebühr für den Erwerb, Wiedererwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechtes wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

II. Verwaltungsgebühren:

- | | |
|---|------------|
| Prüfung der Anzeige zur Aufstellung eines Grabmals oder der Ergänzung von Inschriften | 21,00 Euro |
|---|------------|

§ 7

Leistungen, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 8

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach ihrer Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung in der Fassung vom 06.08.2012 außer Kraft.

Landesbergen, 11.5.20

Der Kirchenvorstand:



Vorsitzender:

Ch. Kuipping

Kirchenvorsteher:

Ute Fricke

Die vorstehende Friedhofsgebührenordnung wird hiermit gemäß § 66 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 und 6, Absätze 2 und 5 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Der Kirchenkreisvorstand:



Ev.-luth. Kirchenamt
in Wunstorf
Stiftsstraße 5
31515 Wunstorf
Als Bevollmächtigte

R. Fricke
(Fricke)

Oberkirchenrätin



Es geht ab Oktober wieder los!



Montagskino
in der CVJM-Scheune am Kirchplatz

Nach der coronabedingten Pause wollen Euch gerne wieder zum gemeinsamen Filmgenuss einladen.



Montag, 5. Oktober 2020, um 20 Uhr

The Peanut Butter Falcon

Ein junger Mann setzt sich in den Kopf, dass der benachbarte Junge mit Down-Syndrom sich seine Lebensträume erfüllen kann. Sympathisches und auch amüsantes Feelgood-Abenteuer um die Reise eines ungewöhnlichen Duos auf den Spuren von Tom Sawyer und Huck Finn.

Bis auf weiteres werden wir auf die notwendigen Abstands- und Hygieneregeln achten. Bei den bisherigen Besucherzahlen sollte das kein Problem werden. Bei Fragen stehen die Veranstalter des CVJM unter 0160 – 4801411 zur Verfügung



Waldheim anti Corona / Corona anti Waldheim

Als uns der Aufruf erreicht hat "Bitte teilt uns doch mal mit, was Ihr vorhabt - oder wie Corona Euren Verein verändert hat", da haben wir gedacht: „Stimmt, es ist ruhig um uns geworden! Wir, das Waldheim Team vom CVJM Landesbergen, sind aber noch da!

Mitte März haben wir auf unserer CVJM-Versammlung noch positiv mitgeteilt, dass die Buchungszahlen für die Saison super seien und wir sogar einen besseren Auslastungsgrad erreichen könnten wie im Vorjahr. Das 3. Betriebsjahr unter Regie des CVJM sollte unser bisher bestes werden! Doch nun, 4 Monate später, stehen wir ernüchtert da und müssen einsehen, dass wir leider keine unserer geschätzten Gruppen am Waldheim begrüßen können, da diese Aufenthalte gegen die Corona Regeln verstoßen würden. Ein Grund dafür ist, dass der Abstand auf dem Gelände nicht eingehalten werden kann, da es eben auch nur begrenzte Räumlichkeiten für die Übernachtungen gibt. Es blieb uns nur, abzuwarten und zu hoffen, dass es schnell wieder bergauf geht.

Langer Atem, weiter Weg!

In den letzten vier Monaten haben sich anstelle sonst großer Arbeitsgruppen nur einzelne am Waldheim darum gekümmert, das Gelände zu pflegen, Blockhütten von tierischen Plagegeistern zu befreien und regelmäßig nach dem Rechten zu schauen. Ob das wohl komisch und ungewohnt war? – ja, das war es! Wenn man sich z.B. mit zwei Haushalten verabredet hatte und es kam zufällig ein dritter hinzu, war man trotz Einhaltung der Abstandsregel erschrocken - **und sofort hat der dritte Haushalt "gefühl" fluchtartig** das Gelände wieder verlassen. Dieses kannten wir alle, die wir das Miteinander schätzen, vorher so natürlich nicht. Man sieht: Corona hat auch uns als Verein voneinander getrennt, ganz ohne Symptome des gefährlichen Virus. Es ist einfach so passiert.

Fotos: Anna Lena & Torsten Backhaus



Neubeginn

Seit einer Woche, genau seit dem 6. Juli, sehen wir jedoch endlich einen Lichtblick und können mitteilen, dass wir wieder **Gruppen bis zu 10 Personen** begrüßen dürfen. Hier ein Auszug der einzuhaltenen Vorschriften:

Es darf nur der selbige Haushalt in den Blockhütten übernachten, die Sanitäreinrichtungen dürfen nur einzeln genutzt werden, es müssen von den Gruppen mehrfach am Tag alle Flächen desinfiziert werden, Anwesenheitslisten sind Pflicht.

Ja, man kann sagen: es kann jetzt wieder losgehen - aber wir merken natürlich auch, dass die Gruppen unter diesen Umständen sehr zurückhaltend sind. Wir verstehen das! Es bremst aber auch unsere Euphorie - und das ist alles nicht so einfach. Ganz anders eben als das, was im März bei der Mitgliederversammlung angedacht war. Wir werden aber nicht aufgeben und weiter auf eine gute Entwicklung für unser Waldheim hoffen. Denn jedes Virus hat sich irgendwann einmal final verbreitet.

Es freut uns sehr, wenn wir Unterstützung aus den Reihen der Gemeinde bekommen, durch Sponsorenbeteiligungen oder, was noch besser, ist durch *Buchungen für das Jahr 2021*, in welchem dann hoffentlich alles wieder anders und ein Stück weit normaler sein wird. Buchungsanfragen und Sponsorenanfragen bitte einfach per E-Mail an waldheim@cvjm-landesbergen.de

Bitte bleiben Sie / Bleibt Ihr alle gesund und vergesst unser Waldheim nicht....

Der Vorstand des CVJM Landesbergen

Anna Lena Backhaus

tanze!

AK Unsere kirchliche Tanzgruppe war natürlich vom allgemeinen Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie im März ebenso betroffen wie alle anderen. So warteten wir ab dem März sehnlichst auf Erleichterungen, um hoffentlich bald wieder das Tanzbein schwingen zu können. Dank der unproblematischen spontanen Hilfe des Landesberger Sportvereins konnten wir bereits am 28. Mai wieder neu starten – an der frischen Luft auf dem Sportplatz, natürlich unter Einhaltung der Abstandsregelungen! Seitdem tanzen wir wöchentlich mittlerweile an unterschiedlichen Orten: im Garten hinter dem Ge-

meindesaal, in Pastors Garten oder bei schlechtem Wetter in der Sporthalle – überall dort also, wo ausreichend Platz ist, um auf Abstand im Kreis tanzen zu können. Der Zuspruch ist gut und es macht großen Spaß, wieder an einer Gemeinschaftsaktion teilzunehmen. Ab August beginnt nun die Sommerpause, sodass wir ab dem 3. September wieder voll motiviert starten können.

Fotos: Andreas Dreyer & Anne Kruse



FREUD & LEID

Silberne Hochzeiten:



- 03.05. Harry und Bianca **Drewko** geb. Schaffrath
- 03.06. Reinhold und Astrid **Buck** geb. Brandt

Goldene Hochzeiten:



- 30.05. Heinz und Ursula **Krieg** geb. Quittmann

Diamantene Hochzeiten:



- 14.06. Dieter und Lisa **Hasselbusch** geb. Meyer

Wir gedenken unserer Verstorbenen:



- 04.06. Ingeburg **Müller** geb. Tonne, 81 Jahre
- 11.06. Anneliese **Kemper** geb. Michaelis 83 Jahre
- 13.06. Horst **Symkenberg**, 81 Jahre
- 20.06. Hilde **Hotze** geb. Stelling, 85 Jahre
- 11.07. Helga **Dohrmann** geb. Braun, 78 Jahre
(im Ruheforst Marklohe beigesetzt)
- 18.07. Klaus-Dieter **Pietschmann**, 80 Jahre

Wir sagen Dank

Für die Gaben von Mai bis Juli 2020

- 10.05. Trauerdank 20,- €
 17.05. Wege aus der Armut finden – Betroffene Menschen
 beteiligen und fördern 123,80 €
 24.05. Niederdeutsche Wortverkündung 75,55 €
 31.05. Weltmission –
 Gottes Geist überwindet Grenzen 200,90 €
 07.06. Kirchenkreiskollekte 69,80 €
 14.06. Frauenprojekte in der Ökumene 101,50 €,
 Trauerdank 50,- €
 21.06. Kinderbücherecke Kirche 92,65 €
 28.06. Telefonseelsorge 16,20 €
 05.07. Ev. Jugendarbeit in der Landeskirche 27,70 €
 12.07. Gemeindebrief 146,01 €



*Gott segne Gebende,
 Gaben und Empfangende!*



Kirchenbüro und Pfarramt

Am Kirchplatz 5
 Tel. 6358 Fax 267
 Andreas.Dreyer@evlka.de
 Pastor Andreas Dreyer

Pfarramtssekretärin Sabine Plagge
Bürostunden: mittwochs 15 -18 Uhr
 freitags 9–12 Uhr

Küsterin

Svetlana Lipski, Tel. 204115
Organistin & Kantorin
 Antonia Lui, Tel. 1496

Bankverbindung

IBAN
 DE84 2565 0106 0018 1077 71
 Sparkasse Nienburg

KonfirmandInnenunterricht

HauptkonfirmandInnen
VorkonfirmandInnen

dienstags 16:30 Uhr
donnerstags 16 Uhr

Diakonisches Werk
Stolzenau

05761/3732
Lange Str. 47,
Stolzenau



Diakonie-Sozialstation

05763/2411
Kirchstr. 2, Uchte

Nienburger Tafel

Ausgabestelle Stolzenau
kath. Gemeindehaus,
Meierstr./Holzhäuser Weg, Stolzenau

Kleiderladen 0172/5393427
Holzhäuser Weg 20, Stolzenau

Möbel & mehr 0172/1976982
Oehmer Feld 101, Leese

**DIE
JOHANNITER** 
Aus Liebe zum Leben

Johanniter-Unfallhilfe

Tel. 1 92 14

Impressum

Herausgeber:

Kirchenvorstand der
evangelisch-lutherischen
Kirchengemeinde Landesbergen

Redaktion:

Pastor Andreas Dreyer,
Sabine Plagge

Gestaltung: Nicol Kahle

Erscheinungsweise: dreimonatlich

Druck: Gemeindebriefdruckerei
Groß Oesingen

Auflage: 500

Redaktionsschluß der nächsten
Ausgabe: 15. Oktober 2020

KONFIRMATION AM 26. & 27. SEPTEMBER



UNSERE KONFIRMANDEN

Konfirmation I

Jule Bredthauer

Mariam Ceesay

Madeleine Gerke

Juli Hotze

Tarja Klopp

Jette Michaelis

Marleen Thiel

Zoe Wolff

Konfirmation II

Jonas Bergmann

Tom Mittmann

Ben Oborowski

Konfirmation III

Jannis Branding

Santana Ley

Tanisha Popp

Carla Schwarz

Sabrina Ziesenis

Sonntag, 02. Aug.	8. Sonntag nach Trinitatis	<u>Kein</u> Gottesdienst in Landesbergen (Sommerkirche in Stolzenau)
Sonntag, 09. Aug.	9. Sonntag nach Trinitatis	Gottesdienst (+ Sommerkirche in Steyerberg)
Sonntag, 16. Aug.	10. Sonntag nach Trinitatis	<u>Kein</u> Gottesdienst in Landesbergen (Sommerkirche in Schinna)
Sonntag, 23. Aug.	11. Sonntag nach Trinitatis	Plattdeutscher Gottesdienst mit Christa Knipping, 17:00 Uhr
Samstag, 29. Aug.	Schulanfänger-Gottesdienst	9:30 Uhr
Sonntag, 30. Aug.	12. Sonntag nach Trinitatis	
Sonntag, 06. Sept.	13. Sonntag nach Trinitatis	Silberne / Goldene Konfirmation
Sonntag, 13. Sept.	14. Sonntag nach Trinitatis	
Sonntag, 20. Sept.	15. Sonntag nach Trinitatis	Begrüßungsgottesdienst neue Konfis
Samstag, 26. Sept.		Konfirmation I
Samstag, 26. Sept.		Konfirmation II
Sonntag, 27. Sept.	16. Sonntag nach Trinitatis	Konfirmation III
Sonntag, 04. Okt.	17. Sonntag nach Trinitatis	Erntedank
Sonntag, 11. Okt.	18. Sonntag nach Trinitatis	
Sonntag, 18. Okt.	19. Sonntag nach Trinitatis	Kirmes-Gottesdienst ?
Sonntag, 25. Okt.	20. Sonntag nach Trinitatis	